

Wichtige Infos zur Durchführung der Betriebspraktika

Welche Arbeitszeitregelungen sind zu beachten?

An höchstens 5 Tagen pro Woche mit folgenden Arbeitszeiten (höchstens):

	Kinder (unter 15 Jahre)	Jugendliche (15 bis 18 Jahre)
Täglich	7 Stunden	8 Stunden
Wöchentlich	35 Stunden	40 Stunden

Dem/der Praktikant/in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Die Ruhepause beträgt 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 1/2 bis zu 6 Stunden.

Die Ruhepause beträgt 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Wochenende und Feiertage

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden. Ausnahmen gibt es zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe, in Verkaufsstellen, im Friseurhandwerk und in Krankenhäusern sowie in Alten- Pflege- und Kinderheimen.

Wenn an einem Tag am Wochenende gearbeitet wird, muss ein Wochentag frei sein.

Schutz der Schüler:innen / Unterweisungen

Der Betrieb muss gewährleisten, dass die Vorschriften zum Schutz der Schülerinnen und Schüler beachtet werden. Durch eine fachkundige Person sind die Aufsicht und die Unterweisung zu gewährleisten

Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn des Betriebspraktikums tätigkeitsbezogen fachkundig zu unterweisen. Zeitpunkt und Inhalt der Unterweisung sollten dokumentiert und vom Betrieb gegengezeichnet werden.

Krankheitsfall

Sollte ein/eine Schüler/Schülerin krankheitsbedingt nicht zum Praktikum gehen können, muss der Betrieb **und** die Schule benachrichtigt werden.